

Beschluss

TOP II.6 Beschleunigung und Effektivierung des Bußgeldverfahrens

Berichterstatter: Hessen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit der erheblichen Belastung der Justiz durch Massenverfahren im Ordnungswidrigkeitenrecht befasst.
2. Sie sind sich vor diesem Hintergrund darin einig, dass es einer gründlichen Untersuchung des geltenden Ordnungswidrigkeitenrechts auf seine Praxistauglichkeit und Reformbedürftigkeit hin bedarf.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister beauftragen den Strafrechtsausschuss, zu diesem Zweck eine Arbeitsgruppe unter der Federführung Hessens einzurichten, die ausgehend von bereits vorhandenen Reformprojekten – unter anderem dem Gesetzentwurf des Bundesrates für ein Gesetz zur Effektivierung des Bußgeldverfahrens (BT-Drs. 20/1545) – einen Bericht mit konkreten Vorschlägen für mögliche Gesetzesänderungen vorlegen soll, um das Bußgeldverfahren unter Beibehaltung rechtsstaatlicher Standards effektiver zu gestalten.
4. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten das Bundesministerium der Justiz, sich an dieser Arbeitsgruppe zu beteiligen.